

I. Teil. Allgemeines.

1. Kapitel. Begriff, Wesen, Aufgabe und Schranken der Sozialpolitik.

§ 1. **Begriff der Sozialpolitik.** Sozialpolitik im allgemeinen Sinne des Wortes ist die Gesamtheit der Maßnahmen, welche die im Gesamtinteresse erforderliche Einwirkung auf die sozialen Verhältnisse, d. h. auf die Verhältnisse der zum Gemeinwesen gehörigen Gesellschaftsklassen, bezwecken. Diese Zweckbestimmung ist wesentlich. Wollte man unter Sozialpolitik alle diejenigen Maßnahmen verstehen, welche eine Einwirkung auf die sozialen Verhältnisse tatsächlich zur Folge haben, auch ohne daß ihr Zweck darauf gerichtet ist, so würden ihr alle denkbaren Zweige der Politik zugerechnet werden müssen. Denn auf irgend eine Weise wirkt schließlich alles, was überhaupt in der Politik geschieht, auf die Verhältnisse mehrerer Gesellschaftsklassen ein. Das Leben eines Volkes ist, so mannigfach auch seine einzelnen Äußerungen und Betätigungen sein mögen, im letzten Grunde doch ein untrennbares, vielverschlungenes Ganzes. Die beabsichtigte Einwirkung auf die sozialen Verhältnisse kann die verschiedensten Formen annehmen und sich in den verschiedensten Richtungen äußern. Sie kann hemmen, einschränken, einen unmittelbaren Zwang hervorrufen und dadurch die Bewegungsfreiheit einzelner Personen und ganzer Klassen beeinträchtigen; sie kann aber auch bestehende Schranken und Fesseln lösen und der Arbeit und Betätigung des Volks und der Volksgenossen einen größeren Raum zur freien Bewegung verschaffen. Für den Begriff der Sozialpolitik sind solche Unterschiede ohne wesentliche Bedeutung. Entscheidend ist nur, daß die Einwirkung dem Gesamtinteresse förderlich ist. Das Gesamtinteresse des Gemeinwesens verlangt, daß alles, was geeignet ist, den engen Zusammenhang der Volksgenossen zu lockern und die Einheit des organischen Gefüges des Gemeinwesens zu beeinträchtigen, entweder ganz beseitigt oder doch wenigstens soweit gemildert wird, wie es zur Verhütung gemeinschädlicher Wirkungen geboten ist. Daß schroffe Gegensätze zwischen den einzelnen Gesellschaftsklassen dem Gesamtwohl schädlich sind, ist durch die Geschichte und Erfahrung bewiesen. Wo solche